

# TSV Wäschenbeuren 1887 e.V.

Maitiserstr. 16 73116 Wäschenbeuren

## Info für Trainer, Übungsleiter des TSV Wäschenbeuren Coronaregelung Land BW ab 16.09.2021

Hallo zusammen,  
mit der neuen Coronaregelung des Landes ändern sich auch die Bedingungen für den  
Allgemeinsport.  
Im folgenden habe ich die Regelungen zusammengefasst und den für den Sportbetrieb  
einschlägigen § 14 der CoronaVO im Originaltext abgedruckt.

Statt der bisher ausschlaggebenden Inzidenzstufen (=Neuerkrankungen pro 100 000 Einwohner)  
gilt jetzt ein dreistufiges Warnsystem, das als Basis die Belegung der Intensivbetten in den  
Krankenhäusern zur Grundlage hat (**Hospitalisierungsinzidenz**)

**Basisstufe:** unter den Werten der Warnstufe

**Warnstufe:** Hospitalisierungsinzidenz liegt an 5 Werktagen in Folge bei 8,0 pro 100 000  
Einwohner und mehr oder die Belegung der Intensivbetten in BW überschreitet an  
2 aufeinanderfolgenden Werktagen die Zahl 250

**Alarmstufe:** Hospitalisierungsinzidenz liegt an 5 Werktagen in Folge bei 12,0 pro 100 000  
Einwohner und mehr oder die Belegung der Intensivbetten in BW überschreitet an  
2 aufeinanderfolgenden Werktagen die Zahl 390

Derzeit liegt die Hospitalisierungsinzidenz bei 206.  
Die Zahlen werden durch das Landesgesundheitsamt bekanntgegeben.

Der Text des einschlägigen §14 der CoronaVO lautet:

### **§14 Kultur-, Freizeit- und sonstige Einrichtungen sowie Verkehrswesen**

*(1) Der Betrieb von Kultureinrichtungen wie Galerien, Museen, Gedenkstätten, Archiven, Bibliotheken und ähnlichen Einrichtungen, Messen, Ausstellungen und Kongressen, Sportstätten, Bädern und Badeseen mit kontrolliertem Zugang, Saunen und ähnlichen Einrichtungen, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr, touristischen Bus-, Bahn- und Seilbahnverkehren und ähnlichen Einrichtungen, Freizeitparks, zoologischen und botanischen Gärten, Hochseilgärten und ähnlichen Einrichtungen ist für den Publikumsverkehr*

- in der Basisstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist,*
- in der Warnstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet ist; im Freien ist nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet,*
- in der Alarmstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt nicht gestattet ist.*

.....

*(5) Wer eine Einrichtung nach den Absätzen 1 bis 4 betreibt, hat ein Hygienekonzept zu erstellen und eine Datenverarbeitung durchzuführen; eine Datenverarbeitung ist in Bibliotheken und Archiven bei der Abholung und Rückgabe von Medien nicht erforderlich.*

**In der Basisstufe gilt für den Sportbetrieb:  
in geschlossenen Räumen 3G , im Freien ohne Einschränkungen**

**In der Warnstufe gilt:  
in geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test), im Freien 3G**

**In der Alarmstufe gilt;  
in geschlossenen Räumen und im Freien: 2G (d.h. Nicht-Geimpfte oder Genesene sind ausgeschlossen)**

Im Übrigen gilt:

- Einhaltung der **AHA+L-Regeln**,
- unser **Hygienekonzept** (mit Ausnahme der Bestimmungen über die Inzidenzstufen)
- Maskenpflicht** außerhalb des unmittelbaren Sportbetriebs (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren, nachzuweisende medizinische Gründe und wenn der Abstand von 1,5 Metern im Freien dauerhaft eingehalten werden kann)
- Dokumentationspflicht
- Sonderregelung für Duschen/Umkleiden entsprechend unserem Hygienekonzept

Bitte beachtet die Regeln -zu Eurem Schutz und zum Schutz unsere Sportlerinnen und Sportler- und bleibt gesund.

Wäschenbeuren, der 16.09.2021  
Der Vorstand